



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 19. März 2025

Nr. 03

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.20253

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.20255

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.20255

Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien6

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlenbruch“8

Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlenbruch“ im OT Schönwalde-Dorf (Sanierungssatzung).....9

Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß §§ 59 und 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien.....11

Bekanntmachung der Wahlleiterin Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters zur Wahl des Ortsbeirates Grünefeld am 09.06.202511

NICHTAMTLICHER TEIL12

Bericht des Bürgermeisters aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.202512

Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“13

Veranstaltungen im April 202514

Blut ist einzigartig:15

Blutspendetermine im Havelland15

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien16

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien16

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
		hauptamt@schoenwalde-glien.de		

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 020/2025

Bestellung eines neuen Gemeindejugendfeuerwehrtages und dessen Stellvertreter

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 20.02.2025 eine neue Gemeindejugendfeuerwehrwartin und eine Stellvertreterin für die gesamte Jugendfeuerwehr Schönwalde-Glien. Zur Gemeindejugendfeuerwehrwartin wird bestellt die Kameradin Siw Schröder
Zur Stellvertreterin wird bestellt die Kameradin Svenja Lehmann
Der Bürgermeister wird mit der Überreichung der Ernennungsurkunden beauftragt

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 007/2025

Beschluss über die Änderung der DR 40/2023 zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Menschkinder in Schönwalde-Glien, OT Siedlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der DR 40/2023 zur Erneuerung der Heizungsanlage in der GS Menschkinder in Schönwalde-Glien, OT Siedlung:
Statt Pelletheizung und Pelletlager eine Gasheizung einzubauen.

In namentlicher Abstimmung

(13 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 015/2025

Vorbereitende Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Erlenbruch, OT Schönwalde-Dorf

Beschluss über die Abwägung der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB sowie der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 Abs. 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1) Nach Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange untereinander sowie gegeneinander werden die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage 1 und 2 zu den während

- a) der frühzeitigen Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen (Informationsworkshop der durch die beabsichtigte Sanierung betroffenen EigentümerInnen und Gewerbetreibenden am 26.11.2028; öffentliche Informations- und Erörterungsveranstaltung am 10.3.2019)
- b) sowie den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Erlenbruch“ gebilligt.

2. Der Bürgermeister bevollmächtigt das beauftragte Planungsbüro, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

(16 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 017/2025

Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes "Erlenbruch", OT Schönwalde-Dorf nach § 142 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Bezug:

- DR 030/2018 (über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes,
- DR 121/2024 (Beschluss ü. die Durchführung der Beteiligung der öff. Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 BauGB),
- DR 015/2025 (Beschluss ü. die Abwägung zur Beteiligung der öff. Aufgabenträger gem. § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB)

1. Dem Abschlussbericht über die vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 1 mit Stand: 31.01.2025) zum Sanierungsgebiet „Erlenbruch“, in dem die vorhandenen Mängel und Missstände, die Sanierungsziele sowie das integrierte Quartiersentwicklungskonzept, die Abgrenzung des Sanierungsgebietes, die Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie die Verfahrenswahl dargelegt sind, wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.

2. Die Gemeindevertretung beschließt nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander mit der in der Anlage 2 beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Erlenbruch“ nach dem vereinfachten Verfahren. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152-156a BauGB) des umfassenden Verfahrens sind daher auszuschließen. Die Vorschriften der §§ 144/145 BauGB über Genehmigungspflichten finden ebenfalls keine Anwendung. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, den Sanierungszeitraum zunächst bis 31.03.2040 zu befristen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen

- § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])

- §§ 142, 143 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

(15 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes "Erlenbruch" finden Sie auf Seite 8ff.

Beschluss Nr. DR 010/2025

Beschluss zur Vergabe der Verkehrs- und versorgungstechnischen Erschließung Am Gemeindezentrum, OT Wansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt, die ausgeschriebene Bauleistung zur verkehrs- und versorgungstechnischen Erschließung der Straße „Am Gemeindezentrum“ im Ortsteil Wansdorf an den Bieter Nr. 1 (Fa. HTK GmbH) mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 247.080,64 € zu vergeben.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 011/2025**Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 "Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf", OT Schönwalde-Dorf – Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt

Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf“ hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 4 Landkreis Havelland, DEZ IV / untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr.3 Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Technischer Umweltschutz 2 – (redaktionelle Ergänzung)

c) Die Stellungnahmen folgender TÖB sind nicht abwägungsrelevant und werden zur Kenntnis genommen:

TÖB Nr. 1 MIL, Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 2 Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

TÖB Nr. 5 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum

TÖB Nr. 7 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

TÖB Nr. 8 Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst

TÖB Nr. 9 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Havelland

TÖB Nr. 10 Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam, Dezernat Planung West

TÖB Nr. 11 Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus

TÖB Nr. 11a Landesamt für Bauen und Verkehr, Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

TÖB Nr. 12 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung Bodenordnung

TÖB Nr. 14 Industrie- und Handelskammer Potsdam

TÖB Nr. 16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

TÖB Nr. 17 50Hertz Transmission GmbH

TÖB Nr. 20 DNS:NET Internet Service GmbH

TÖB Nr. 21 E.DIS Netz GmbH

TÖB Nr. 23 NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

TÖB Nr. 26 Osthavelländische Trinkwasserversorgung & Abwasserbehandlung GmbH

TÖB Nr. 29 Gemeinde Brieselang

TÖB Nr. 31 Stadt Hennigsdorf

TÖB Nr. 33 Stadt Nauen

d) Übersicht der Behörden/TÖB ohne Rückmeldung:

TÖB Nr. 6 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege

TÖB Nr. 13 Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW)

TÖB Nr. 15 Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg

TÖB Nr. 27 Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

TÖB Nr. 28 Stadt Falkensee

TÖB Nr. 30 Gemeinde Oberkrämer

TÖB Nr. 32 Bezirksamt Spandau

Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise abzugeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 023/2025**Bebauungsplan Nr. 36 "Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf", OT Schönwalde-Dorf -Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Dass die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Neues Feuerwehrdepot Schönwalde-Dorf“, OT Schönwalde-Dorf (Stand Februar 2024), von der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien eingehend geprüft wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, - Bauleitplanung - Bauordnungsamt, Bereich Bauleitplanung

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, - Bauleitplanung - Untere Naturschutzbehörde

b) Übersicht der Behörden /TÖB / Nachbargemeinden ohne Rückmeldung:

TÖB Nr. 8 - HAW Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

TÖB Nr. 20 - Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH

TÖB Nr. 21 – Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH

c) Übersicht der Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken und Hinweise:

TÖB Nr.1 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), Gemeinsame Landesplanungsabteilung

TÖB Nr. 2 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming,

TÖB Nr. 3 - Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz 2

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, - Bauleitplanung - Untere Wasserbehörde

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, - Untere Denkmalschutzbehörde -

TÖB Nr. 4 - Landkreis Havelland, Dez. IV / untere Bauaufsichtsbehörde, - Ordnungs- und Verkehrsamt, SG Brandschutz -

TÖB Nr. 5 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege / archäologisches Landesmuseum

TÖB Nr. 6 - Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus

TÖB Nr. 7 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

TÖB Nr. 10 - 50 Hertz Transmission GmbH

TÖB Nr. 14 - E.DIS Netz GmbH

TÖB Nr. 16 - NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG

TÖB Nr. 22 - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

TÖB Nr. 26 - Stadt Falkensee

Ö1

d) Übersicht der Behörden /TÖB / Nachbargemeinden mit Negativauskunft:

TÖB Nr. 9 – 1&1 Versatel Deutschland GmbH

TÖB Nr. 11 - Berliner Wasserbetriebe

TÖB Nr. 12 - Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost

TÖB Nr. 13 - DNS:Net Internet Service GmbH

TÖB Nr. 15 - GDMcom GmbH

TÖB Nr. 17 - PrimaGAS

TÖB Nr. 18 - Tele Columbus Gruppe (PYUR)

TÖB Nr. 19 – Tyczka Energy GmbH

2. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird gemäß Vollmacht der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 8.Februar 2023 bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abzugeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 157/2024**Beschluss über den Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 07A "Schönwalde Zentrum" im OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt den zu diesem Beschluss beiliegenden Städtebaulichen - und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 07A "Schönwalde-Zentrum" OT Schönwalde-Siedlung und den dazugehörigen Anlagen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt.

(10 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 191/2024-2

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für das Grundstück "Eichenallee 1" in 14621 Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung, Flur 20 Flurstück 4/3.

Die Gemeindevertretung beschließt:

„Nach alledem schlage ich - insbesondere zur Beseitigung der bestehenden Ungewißheit über die Rechtslage - folgenden Vertragstext vor:

1) Zur Bewältigung bestehender städtebaulicher Spannungen wird die Gemeinde unter Berücksichtigung des planungsrechtlich maßgeblichen Bestandes das Grundstück Schönwalde, Flur 20, Flurstück 4/3, durch Satzung gemäß 34 IV 1 BauGB überplanen.

2) Die Grundstückseigentümerin verpflichtet sich, sich an den notwendigen Kosten der Ausarbeitung dieser städtebaulichen Planung in Höhe eines Betrages von € 6.000,00 zu beteiligen. Die Forderung der Gemeinde wird erst fällig, wenn auf der Grundlage der zu schaffenden Satzung nach 34 IV 1 BauGB der derzeit baulich genutzte Teil des Grundstücks planungsrechtlich dem Innenbereich iSv. 34 I BauGB angehört.“

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des unterbreiteten Vorschlags.

In namentlicher Abstimmung

(3 Ja- und 14 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 014/2025

Regionalplan "Windenergienutzung (2024)" - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG

Die Gemeindevertretung beschließt:

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der vorhandenen einschlägigen Auffassungen zum Naturschutz, der Wechselwirkung Natur und Mensch sowie der Erhaltung streng geschützter Arten gibt die Gemeinde Schönwalde-Glien folgende Stellungnahme:

Alle bisher ausgewiesenen WE-Gebiete dürfen verfestigt werden, aber keine neuen Ausweisungen erfolgen.

Begründung:

In dem Einzugsbereich leben Großtrappen. Diese gelten in Deutschland als vom Aussterben bedroht (Rote Liste). Dem trug z.B. der Streckenbau der Eisenbahnlinie Hannover-Berlin Rechnung, in dem umfangreiche Maßnahmen zum Schutz ergriffen worden sind. Die einzigen Brutgebiete in Deutschland befinden sich in Brandenburg. Hinzu kommt, dass Waldgebiete eine außerordentliche Erholungsfunktion (§14 Bundeswaldgesetz) wahrnehmen, die durch die Errichtung von WEA erheblich gestört werden würde. Durch die WEA würden auch die Rastplätze der Wandervogel, hier Graugans und Kranich massiv in Mitleidenschaft gezogen werden. Die negative Auswirkung auf die gesamte Population haben kann. Ein Handeln gemäß Artikel 39, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Landesverfassung von Brandenburg sind die festgesetzten Ziele einzuhalten.

(10 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 021/2025

Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, OT Paaren im Glien - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, OT Paaren im Glien mit Stand Februar 2025 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage finden Sie auf Seite 6ff

Beschluss Nr. DR 012/2025

Antrag des SJ Pferdesport Pausin e.V. vom 28.10.2024 auf finanzielle Unterstützung für die kulturelle Arbeit in der Waldschule

Die Gemeindevertretung beschließt

den finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.599,86 € für die kulturelle Arbeit in der Waldschule an den SJ Pferdesport Pausin e.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Die Zahlung erfolgt monatlich mit einem Betrag von 299,99 €.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 013/2025

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins Buch & Co. e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Verein Buch & Co. e.V. gemäß seinem Antrag einen jährlichen Zuschuss für die Reinigung der Bibliotheksräume in Höhe von 1.800,00 € erhält.

In namentlicher Abstimmung

(8 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2025

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 006/2025

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer

Der Hauptausschuss beschließt, gemäß Antrag Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen zu stunden. Es werden Stundungszinsen gemäß § 234 Abgabenordnung festgesetzt.

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 24.02.2025 unter der Drucksache DR 21/2025 den Entwurf mit Stand Februar 2025 über den Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37", 1. Änderung, einschließlich der Begründung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Beschleunigtem Verfahren gemäß § 13 BauGB mit einer förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf Stand Februar 2025 einschließlich der Begründung wird für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt:

- Planzeichnung Entwurf Stand Februar 2025,
- Begründung Entwurf Stand Februar 2025,

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 31.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr).	

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über **www.schoenwalde-glien.de** (**Rathaus & Service/ Aktuelles/ Bekanntmachungen**) über das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien unter **www.geoportal-schoenwalde-glien.de** (**Öffentliche Auslegungen**) sowie auch über das Landesportal www.uvp-verbund.de einsehbar.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

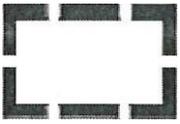
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

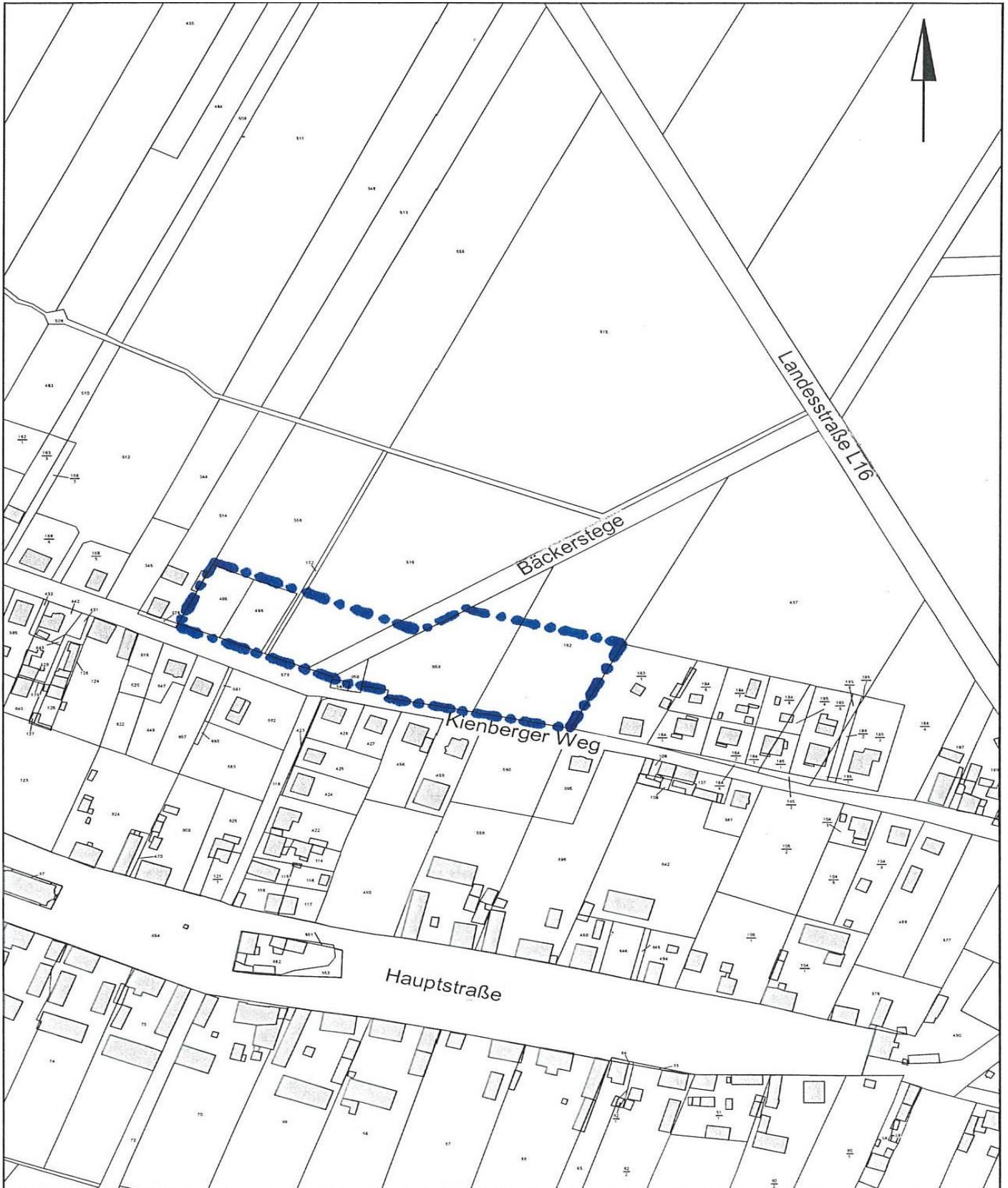
Schönwalde-Glien, den 04.03.2025

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges
zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Paaren im Glien





Öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlenbruch“

Die nachstehende Satzung mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlenbruch“ im OT Schönwalde-Dorf (Sanierungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

a) Gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB wurde bei dem Beschluss der Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 10 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 S. 4 BauGB).

b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

c) Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im BbgKVerf enthalten oder aufgrund des BbgKVerf erlassen worden sind, außer Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

d) Die nachstehende Satzung einschließlich des Lageplans zum Geltungsbereich und der Abschlussbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen liegen öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr).	

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.schoenwalde-glien.de (Rathaus & Service/ Aktuelles/ Bekanntmachungen)

Schönwalde-Glien, den 5. März 2025

gez. Bodo Oehme

Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlenbruch“ im OT Schönwalde-Dorf (Sanierungssatzung)

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2025 beschlossen, das bisherige Untersuchungsgebiet „Schönwalde-Erlenbruch“ als Sanierungsgebiet förmlich festzulegen. Dem Beschluss der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien lag der Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 BauGB zum Sanierungsgebiet „Erlenbruch“ mit Stand vom 31.01.2025 zugrunde.

Rechtsgrundlagen

- § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])
- §§ 142, 143 und Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes Erlenbruch

(1) In dem in Absatz 2 beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Das Gebiet wird förmlich als „Sanierungsgebiet Erlenbruch“ festgelegt.

(2) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke und Flurstücksteile der

Gemarkung Schönwalde:

Flur 002: Flurstücke 254/1 tlw., 258/2 tlw., 260/2, 261/2, 263/2, 263/4 tlw., 264/1 tlw., 265/2, 266, 267, 269/2, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 548, 549, 550, 551, 552.

Flur 030: Flurstücke 49, 93, 94, 95, 97 tlw.

Maßgeblich für die Zuordnung eines Grundstückes zum Sanierungsgebiet ist die innere Kante der grau-unterbrochenen Linie, die in dem Lageplan „Abgrenzung des Sanierungsgebietes Erlenbruch, Gemeinde Schönwalde-Glien“ eingezeichnet ist.. Dieser Lageplan, der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügt ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmung dieser Satzung anzuwenden.

§ 2 Sanierungsverfahren

- (1) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 152 bis § 156a BauGB ist ausgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- (2) Die Bestimmungen in § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.
- (3) Die Frist zur Durchführung der Sanierung ist auf 15 Jahre festgelegt. Die Frist beginnt mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden, kann die Frist durch Änderung dieser Satzung verlängert werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung wird mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung der Satzung

Die Satzung und ihre Anlage 1 wurde am 6. März 2025 ausgefertigt.

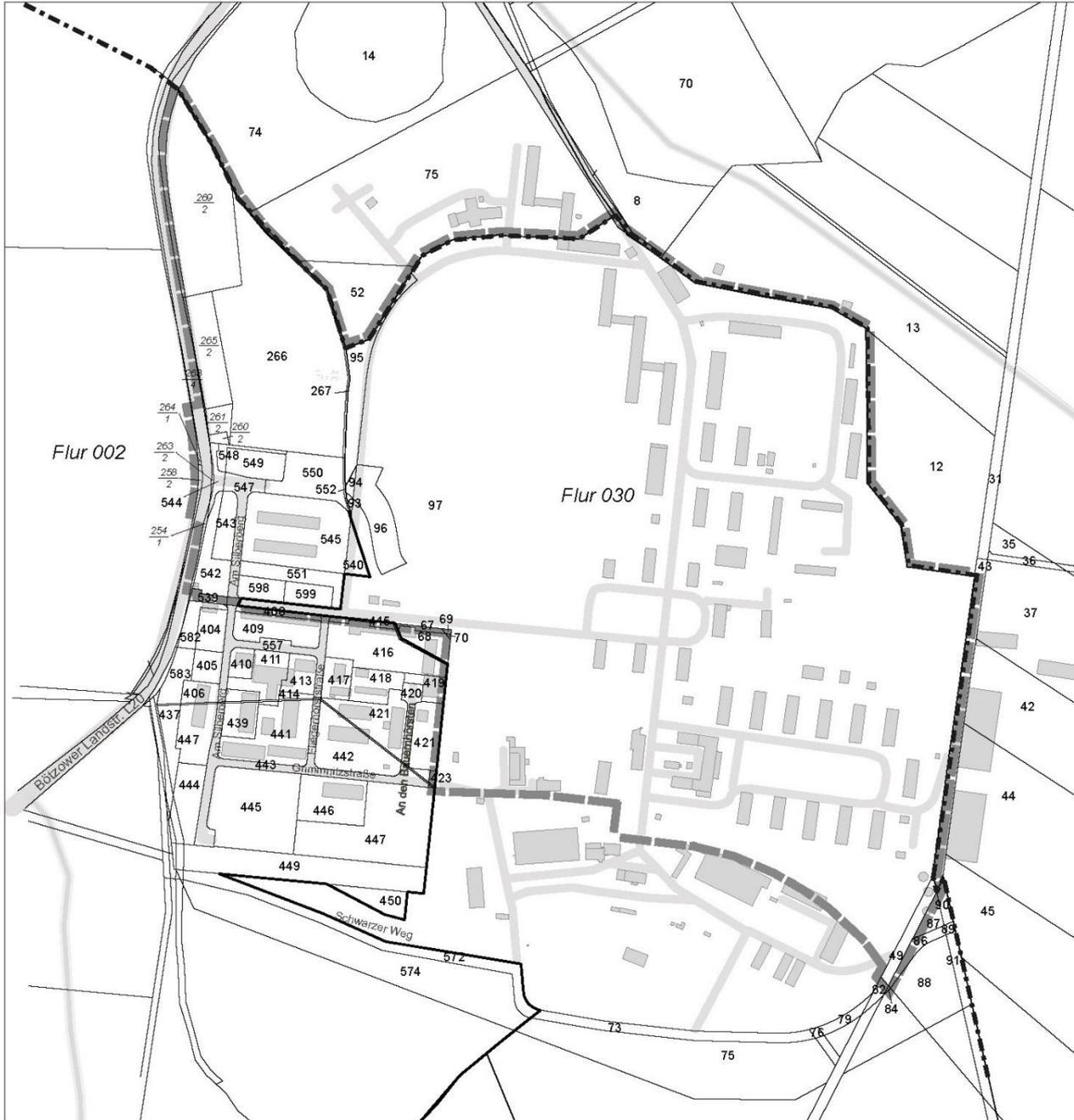
Schönwalde-Glien, den 6. März 2025

gez.

Oehme

Bürgermeister

Anlage 1 Anlage zur Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Erlenbruch“



Sanierungsgebiet „Erlenbruch“

Räumliche Abgrenzung Sanierungsgebiet „Erlenbruch“

Sanierungsgebietsgrenze

Das Sanierungsgebiet umfasst damit folgende Flurstücke der Gemarkung Schönwalde:

Flur 002:

Flurstücke 254/1 tw., 258/2 tw., 260/2, 261/2, 263/2, 263/4 tw., 264/1 tw., 265/2, 266, 267, 269/2, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 548, 549, 550, 551, 552.

Flur 030:

Flurstücke 49, 93, 94, 95, 97 tw.

Das vorgeschlagene Sanierungsgebiet umfasst damit eine Fläche von 57,52 ha.



Flurstücke

Landkreisgrenze



Bestandsgebäude

Bestandsstraßen

Gewässer

Gemeinde Schönwalde-Glien



M 1 : 5000

Stand: 31.01.2025



Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß §§ 59 und 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 09.06.2024

Herr **Ronny Hermann**, gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien, verzichtet mit Schreiben vom 24.02.2025 mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 60 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien auf die zweite Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD, Herrn **Fritz Verter**, übergegangen ist.

Herr Fritz Verter hat am 04.03.2025 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen der Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 05.03.2025

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Bekanntmachung der Wahlleiterin Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters zur Wahl des Ortsbeirates Grünefeld am 09.06.2025

Herr Olaf Radzik, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Grünefeld, verzichtet zum 31.03.2025 gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Grünefeld. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Grünefeld zum 31.03.2025.

Somit ist der Ortsbeirat Grünefeld ab dem 01.04.2025 mit zwei Personen (Herr Ronny Wilke und Herr Jörg Schönberg) besetzt.

Schönwalde-Glien, den 12.03.2025

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Es gab durch die Bertelsmann Stiftung eine Befragung zur Gesundheitsversorgung in den Kommunen. Daran haben wir teilgenommen und etwa 14 Tage später kam die Mitteilung, dass das Krankenhaus Hennigsdorf geschlossen werden soll. Die Stadtverwaltung Hennigsdorf hat daraufhin eine Petition ins Leben gerufen, welche auch bei uns in der Verwaltung und bei den Ärzten ausliegt. Wer möchte, dass das Krankenhaus bleiben soll, kann sich gerne in die Liste eintragen und unterschreiben.
- Wir haben 2 Bautermine mitgeteilt bekommen. Die Eisenbahnlinie L16 wird für 5 Tage gesperrt im Zeitraum vom 05.09.2025 – 24.10.2025.
Der andere, welcher ausschließlich für Forst- und Waldarbeiter ist, Bahnübergang 27,5, wird für einen Tag gesperrt im gleichen Zeitraum.
- Vom Landesbetrieb Straßenwesen kam die Genehmigung für den Neubau des Kreisverkehrs in Schönwalde-Dorf, Alte Gartenstraße/ L20. Die Ausschreibung dazu wird vorbereitet und wir versuchen es in der nächsten Sitzung zu vergeben.
- Es kam die Mitteilung vom Verwaltungsgericht, dass die Klage der Gemeinde gegen den Landkreis Havelland (Kommunalaussicht), zurückgenommen wurde.
- Die LAG hat am 19.02.2025 getagt. Es war eine normale Sitzung. Es wurde der Finanzbericht, die Förderkulisse der letzten Jahre, als Rückblick, und die Förderkulisse für das Jahr 2025, vorgestellt. Der Fokus liegt wieder auf der Jugendbeteiligung. Dieses Jahr werden die Fördermittel mit 15.000 € eingepreist, das entspricht je 3.000€ pro Projekt.
- Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat das Verfahren bezüglich Brandstiftung an der Schleuse am Kanal eingestellt. Der Täter wurde nicht ermittelt.
- Vom staatlichen Schulamt Neuruppin kam die Mitteilung, dass es 135 Lernanfänger für das Schuljahr 2025/26 geben wird. Es sollen 5 Klassen gebildet werden. Für die Klassenbildung ist der Schulträger beauftragt.
- Es gab noch eine Information, welche wir der Zeitung (MAZ) entnehmen konnten in Bezug auf eine Seniorenwohnanlage in Ketzin. Auf Grund der fehlenden Parkplätze, für eine reine Wohnnutzung, können die 94 Wohnungen nicht vermietet werden, weil die Stellplatzsatzung der Stadt Ketzin, 2 Stellplätze für die Wohnungen vorsieht. Der Betreiber der Seniorenwohnanlage sollte derselbe wie bei uns sein. Der das Bauvorhaben durchführen sollte wäre ebenfalls derselbe, wie bei uns, gewesen, der nicht mehr im Besitz der Gebäude ist.



Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“

Die Gemeinde Schönwalde-Glien lädt herzlich zur Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ ein. Die Ausstellung kann ab dem 10.03.2025 zu den Öffnungszeiten am Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr im Rathaus in der 1. Etage besichtigt werden.

Seit über drei Jahrzehnten ist die deutsche Teilung Geschichte. Dennoch existieren weiterhin zahlreiche Klischees über Frauen aus Ost- und Westdeutschland. Die "Westfrau" wird häufig als "Heimchen am Herd" oder als ehrgeizige Karrierefrau dargestellt, während die "Ostfrau" als hart arbeitend oder als Rabenmutter gilt, weil sie ihre Kinder frühzeitig in Betreuung gibt. Während die eine gendert, bleibt es für die andere ein Fremdwort. Diese und viele weitere Zuschreibungen stehen oft im Widerspruch zueinander, zeugen jedoch von festen Stereotypen.

Die Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“, herausgegeben von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und kuratiert von Clara Marz, widmet sich diesen Klischees und beleuchtet die tatsächlichen Lebensrealitäten von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR der 1970er und 1980er Jahre. Auf 20 Plakaten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede dargestellt, um zu veranschaulichen, wie Frauen ihre individuellen Wege in zwei unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen fanden.

Die Ausstellung gibt einen Einblick in die vielfältigen Erfahrungen von Frauen und stellt die Frage, ob sie trotz aller Unterschiede ein gemeinsames Streben nach Selbstbestimmung in einer männlich geprägten Gesellschaft verband.

Der Bürgermeister Bodo Oehme betont: "Diese Ausstellung ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung unserer gemeinsamen Geschichte. Sie zeigt nicht nur Unterschiede, sondern auch die verbindenden Elemente im Leben von Frauen in Ost und West. Ich freue mich, dass wir diese besondere Schau in unserem Rathaus präsentieren dürfen."

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.





Veranstaltungen im April 2025

Datum:

- 12.04.2025 **Ausstellungseröffnung - Bilder von Peter Borngesser,**
kreativ e.V., Dorfstr.7, OT Schönwalde-Dorf, ab 19.00 Uhr
- 12.04.2025 **Pflanzentauschbörse des EFCS e.V.**
Wiese Schwanenweiher, 10.00 – 13.00 Uhr
- 12.04.2025 **Frühlingsfeuer mit Fackelumzug**
SG Paaren e. V. und Förderverein FFW Paaren im Glien e.V, Sportplatz, ab 19.00 Uhr
- 17.04.2025 **Osterfeuer am Strandbad**
FFW Schönwalde-Siedlung, Strandbad, OT Schönwalde-Siedlung, ab 18.00 Uhr
- 17.04.2025 **Osterfeuer**
Verein zur Förderung der FFW Perwenitz e. V., FFW Perwenitz, ab 18.30 Uhr
- 19.04.2025 **Osterfeuer**
Förderverein FFW Schöwalde-Dorf, Festwiese ggü. Kirche Dorf, ab 15.00 Uhr
- 19.04.2025 **Osterfeuer**
Heimatverein Grünefeld e. V., Kirchengelände Grünefeld, ab 18.00 Uhr
- 26.04.2025 **Krämerwaldfest**
Regionalpark Krämer Forst, Waldbegegnungsstätte Krämer, 11.00 – 18.00 Uhr
- 30.04.2025 **Maibaumaufstellen**
Förderverein FFW Grünefeld, FFW Grünefeld, ab 18.00 Uhr
- 30.04.2025 **Tanz in den Mai**
DJ Kleinimbiss, Waldschule Pausin, ab 18.00 Uhr.
- 30.04.2025 **Tanz in den Mai**
Disco-Musik mit DJ Reiner, kreativ e. V., Dorfstr.7, OT Schönwalde-Dorf, ab 19.00 Uhr



Deutsches Rotes Kreuz

Blut ist einzigartig:

Diese wichtigen Aufgaben erfüllt das „flüssige Organ“ im Körper

Rund fünf bis sechs Liter Blut zirkulieren im Kreislauf eines erwachsenen Menschen. Das Blut setzt sich zusammen aus etwa 55% Blutplasma, also dem flüssigen Bestandteil, und etwa 45% festen Bestandteilen. Dies sind die Blutzellen, wobei in rote und weiße Blutkörperchen und die Blutplättchen unterschieden wird. Was sind die Hauptaufgaben der lebensnotwendigen Flüssigkeit „Blut“?

- Versorgung von Organen und Gewebe mit Sauerstoff und Nährstoffen
- Entsorgung von Kohlendioxid und anderen „Abfallprodukten“ der Körperzellen
- Wärmeregulation im Körper
- Transport von Hormonen und weiterer Botenstoffe für die Verteilung wichtiger Informationen im Körper
- Abwehr von Krankheitserregern
- Blutstillung bei Wunden

Während früher das sogenannte „Vollblut“ transfundiert, also übertragen wurde, werden Blutspenden heute immer in die Blutbestandteile aufgetrennt, die dann je nach Bedarf beim Patienten eingesetzt werden können. Dies erlaubt den gezielten und sparsamen Einsatz für eine effiziente Behandlung. Zum Einsatz kommen dabei Konzentrate aus roten Blutkörperchen, aus Blutplättchen und das Blutplasma. Da die aus dem Vollblut gewonnenen Präparate nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen Tagen haben, ist das kontinuierliche Engagement von Blutspenderinnen und -spendern für viele Patienten lebenswichtig.

Um die Patientenversorgung auch rund um die Osterfeiertage sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 19. April 2025, an.

In dem Podcast „500 Milliliter Leben“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost informiert ein Mediziner des Blutspendedienstes in der Episode „Das flüssige Organ – Was unser Blut alles kann“ auf verständliche und unterhaltsame Weise über die Bestandteile des Blutes und deren Aufgaben im menschlichen Körper.

<https://www.blutspende.de/podcast> oder <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/podcast-blut-das-fluessige-organ>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin

www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Blutspendetermine im Havelland

Mi., 02.04.25	Gemeindesaal Schönwalde, (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde Parken kostenlos - https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 11.04.25	Dallgow-Döberitz, Rathaus Dallgow-Döberitz, Wilmsstraße 41 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/rathaus	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 15.04.25	Falkensee, Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 15.04.25	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	15.00 bis 19.00 Uhr

Spandau:

Mo., 31.03.25	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr
Mi., 23.04.25	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de